|  |
| --- |
| **2 Kriterien für ein geeignetes Zeitarbeitsunternehmen** |
| Fragen Sie gegebenenfalls andere Unternehmen nach Erfahrungen mit dem Zeitarbeitsunternehmen |
| **Kriterien** | **Handlungs-bedarf** | **BemerkungenUmsetzung durch:   bis:** |
| Das Zeitarbeitsunternehmen hat eine gültige Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung.Liegt keine Erlaubnis vor, gehen die Arbeitgeberpflichten aufSie als Entleiher über (fiktives Arbeitsverhältnis). | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |
| Das Zeitarbeitsunternehmen sorgt für gute Schnittstellen und gute Kommunikation.Qualifizierte Disponenten besprechen persönlich die Anforderungen und die Arbeitsbedingungen des Einsatzes persönlich mit den Auftraggebern. | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |
| Das Zeitarbeitsunternehmen verfügt für den Auftrag über geeignete Mitarbeiter.Diplome, Facharbeiter- oder Gesellenbriefe, “Staplerschein”, "Schweißerschein", ... geben darüber Auskunft. Referenzen erfragen. | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |
| Das Zeitarbeitsunternehmen kümmert sich um seine Mitarbeiter während des Einsatzes im Kundenunternehmen.Der Disponent klärt persönlich die Einsatzbedingungen und betreut den Mitarbeiter während des Einsatzes vor Ort. | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |
| Das Zeitarbeitsunternehmen klärt die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vertraglich. Zum Beispiel Arbeitsschutzvereinbarung als Bestandteil des Vertrages - siehe 14.16.5; 14.16.6 | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |
| Das Zeitarbeitsunternehmen hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt bestellt. | [ ]  Ja [ ]  Nein |      durch:       bis:       |

Quelle: BGI 5021 „Zeitarbeit nutzen - sicher, gesund und erfolgreich“